


Getriebeölverlust

Beitrag von „Dieselross“ vom 31. Mai 2011 um 20:28

 wäre ein Gutachten nicht nur dann stichhaltig, wenns AM ORT DES GESCHEHENS, also im "Direktkontakt" mit der betreffenden Hebebühne erstellt würde ?

Ich würde (auch wenns schwerfällt) auf Zusammenarbeit mit dem Autohaus setzen - DIE dürften doch gegen solche "Arbeitsschäden" AUCH irgendwie versichert sein - oder seh ich das falsch ?

DEREN "Haftpflicht" sollte in dem Fall greifen - finde ich.

... und wünsche Dir nen guten Ausgang in der Sache, Michael.

Dietmar